

FLUCHT, ASYL, (AUS-)BILDUNG UND ARBEIT

AUSLÄNDERRECHTLICHE BEDINGUNGEN DER ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN

SCHULUNG IN DER ZUE GÜRZENICH AM 20.MÄRZ 2020

STAND: ARBEITSFASSUNG MIT PRÜFUNGSVORBEHALT DURCH BMAS



Foto: low-tec

KOOPERATIONSPARTNER IM PROJEKT VORTEIL AACHEN-DÜREN:

EVANGELISCHE GEMEINDE ZU DÜREN

ZENTRUM FÜR SOZIAL- UND MIGRATIONSBERATUNG

MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE ZUWANDERER (MBE)

„CAFÉ INTERNATIONAL“

HAVA ZAIMI UND DIRK GRUNEFELD

DOLMETSCHERIN FÜR DIE PERSISCHE SPRACHE:

PARVIN TANGSHIR

IvAF

IvAF (Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen)

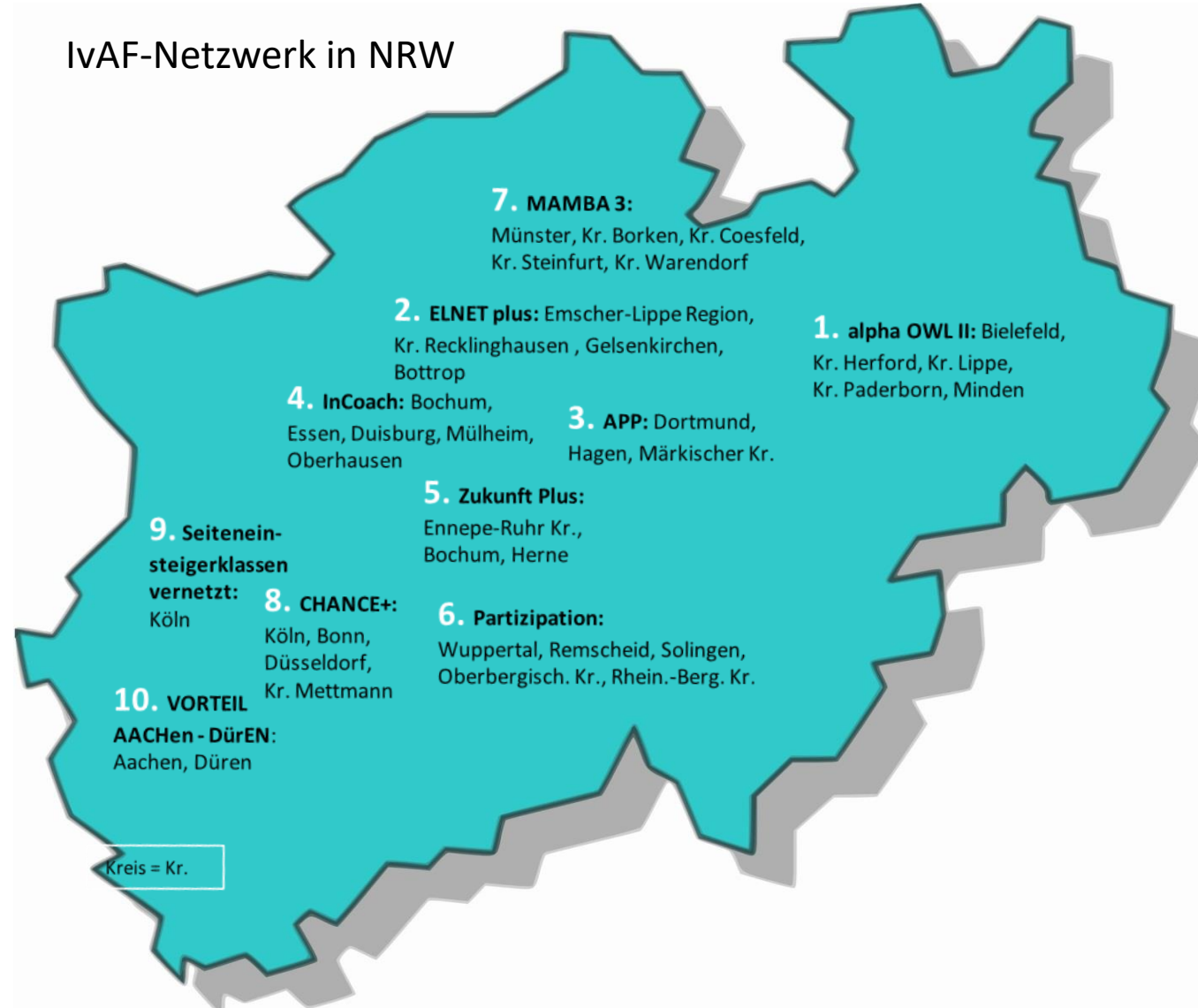
Ziel der ESF-Integrationsrichtlinie Bund ist es, **Personen mit besonderen Schwierigkeiten** beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

IvAF bietet mit 41 Projektverbänden und rund 300 Teilprojekten **Beratung, Qualifizierung und Unterstützung von Vermittlung** unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit in allen Bundesländern an.

Bundesweit werden einheitliche Schulungen insbesondere von Jobcentern und Agenturen für Arbeit zur aufenthalts- und ausländerbeschäftigungsrechtlichen Situation von Geflüchteten durchgeführt, um den Zugang zu Arbeit und Ausbildung zu verbessern.



IvAF-Netzwerk in NRW



Handlungsschwerpunkt IvAF
„Integration von Asylbewerber/-innen
und Flüchtlingen“

VORTEIL AACHen DürEN

VORerfahrung sichern – **TEIL**habe ermöglichen,
Areit, **Au**sbildung, **CH**ancen **E**rkennen und
Nutzen

Kooperationspartner

- Kommunale Integrationszentren:
StädteRegion Aachen, Stadt Aachen, Stadt und
Kreis Düren
- Jugend- und Sozialdezernate:
Stadt Aachen, Stadt Düren, Stadt Eschweiler
- Agentur für Arbeit Aachen-Düren
- Jobcenter StädteRegion Aachen
- job-com Düren
- Handwerkskammer
- Industrie und Handelskammer Aachen
- Jugendhilfeeinrichtungen
Evangelische Jugendhilfe Brand,
Kinder- und Jugendh. St. Josef Eschweiler
- Trägerverbund beo
- designmetropole Aachen
- Café International Düren
- mehr als 20 Klein- und Mittelständige
Unternehmen



Worüber wir heute informieren:

Aufenthaltsdauer und Erwerbstätigkeit in einer ZUE

Nach Zuweisung in eine Kommune

Positive Asylentscheidung

Negative Asylentscheidung

Asylgesetz versus anderer Aufenthaltsformen

Verschiedene Formen von Duldung

Ausbildungsduldung

Fachkräftezuwanderungsgesetz ab 1.3.2020

Beratungsstellen

In einer Aufnahmeeinrichtung für Geflüchtete gilt:

Maximale Aufenthaltsdauer (Mitwirkungspflicht) in ZUE bis zu 18 Monate (§ 47 AsylG)

Erwerbstätigkeit in einer ZUE (§ 61 AsylG):

AUFENTHALTSGESTATTUNG

9 Monate nach Asylantragstellung, unter bestimmten Voraussetzungen, kann Arbeitserlaubnis erteilt werden, wenn...

Die Bundesagentur f. Arbeit zugestimmt hat (Prüfung der Beschäftigungsbedingungen) oder die Beschäftigung ohne Zustimmung zulässig ist

Der Ausländer nicht Staatsangehöriger eines sicheren Herkunftsstaates ist. (§ 29a AsylG)

Der Asylantrag nicht als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt wurde, es sei denn das Verwaltungsgericht hat die aufschiebende Wirkung der Klage angeordnet.

DULDUNG NACH § 60a AufenthG

Ausländern, die seit mindestens 6 Monaten eine Duldung nach §60a AufenthG besitzen und noch in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen, kann die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden.

Nach Zuweisung in eine Kommune

Laufendes Asylverfahren

Merke: In der Regel erfolgt Unterbringung in eine Gemeinschaftsunterkunft (§ 53 AsylG)

Beschäftigungserlaubnis kann nach 3 Monaten erteilt werden

(§ 61 AsylG und § 32 Abs. 1 BeschV.)

Keine Beschäftigungserlaubnis für Personen aus sicheren Herkunftsländern (Ausnahme: Asylantragstellung vor dem dem 31.8.2015)

nach Ablehnung des Asylantrags bei Duldung

(Seit 1.1.2020 ist auch in § 60a Abs. 6 ein Ausschluss für Personen aus sicheren Herkunftsländern geregelt, wenn diese den Asylantrag zurücknehmen oder keinen Antrag stellen.)

Anmerkung: Räumliche Beschränkung § 61 AufenthG während Asylverfahren, d.h. kein Umzug ohne Erlaubnis → Antrag auf Umverteilung

Aufenthaltsgestattung

MUSTER

Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens

1. Seriennummer des Klebentkettens: _____
 2. (Ermessung) _____
 3. (Verlängerung) _____
 4. (Verlängerung) _____
 5. Räumliche Beschränkung, der Aufenthalt wird beschränkt auf: _____

MUSTER

2. Name, Vorname: _____
 3. Geburtsname: _____
 4. Geburtsort: _____
 5. Geburtsdatum: _____
 6. Geburtsland: _____
 7. Geburtsort, Größe: _____
 8. Augenfarbe: _____
 9. Haarfarbe: _____
 10. Körpergröße: _____
 11. Geburtsdatum: _____
 12. Geburtsort: _____
 13. Geburtsland: _____
 14. Geburtsort, Größe: _____
 15. Augenfarbe: _____
 16. Haarfarbe: _____
 17. Körpergröße: _____
 18. Geburtsdatum: _____
 19. Geburtsort: _____
 20. Geburtsland: _____

MUSTER

1. Unterschrift der Inhaberin bzw. des Inhabers _____
 2. Ausstellende Behörde (Bezeichnung) _____
 3. Im Auftrag _____
 4. Datum, Unterschrift _____

Asylentscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Positive Entscheidung → AUFENTHALTSERLAUBNIS

→ verschiedene Formen der Anerkennung → Asylverfahrensberatung

→ Zuweisung in eine Stadt oder Gemeinde in ganz NRW mit Wohnsitzauflage für 3 Jahre (§ 12a AufenthG)

→ Auch in Kommunen zumeist vorerst Unterkunft in Gemeinschaftsunterkunft

Positive Entscheidung

Zuweisung in eine Kommune in NRW

Meldung bei Job-Com oder Jobcenter → Antrag auf SGB II

Hilfe bei Arbeitsaufnahme oder Ausbildung: Kostenübernahme für z.B. Zeugnisanerkennung, beruflicher Anerkennung etc.

Wohnungssuche gemäß Regeln zu Kosten der Unterkunft (KdU)

Wichtig hierbei: zuerst Mietangebot → Genehmigung durch Job-Com oder Job-Center → Mietvertrag

Situation sozialer Wohnungsmarkt schwierig

Rentenversicherung

Krankenversicherung

Steuer ID

Verpflichtung zum Integrationskurs (Deutschkurs)

WICHTIG: Deutsch B1 für spätere Verfestigung des Aufenthaltes in Deutschland

Positive Entscheidung

Wohnsitzauflage

3 Jahre nach Anerkennung durch BAMF oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis
d.h. Wohnsitznahme nur in zugeteilter Kommune

Aufhebung/Änderung der Wohnsitzauflage (nur unter bestimmten Voraussetzungen):

Kernfamilie

Eingetragene Lebenspartnerschaft

Schule

Ausbildung

Erwerbstätigkeit mindestens 15 Std. pro Woche und Einkommen in Höhe des Regelbedarfes nach SGB II (ca. 750,- Euro)

(§ 12a AufenthG)

Negative Entscheidung oder Dublin Entscheidung durch das BAMF

WICHTIG: 7 oder 14 Tage Klagefrist ab Datum Zustellung

Sofort zur Asylverfahrensberatung!

Bei Rechtsmitteleinlegung vor Gericht: Weiterhin Aufenthaltsgestattung bis Entscheidung vom Gericht

Aufenthaltsgestattung

Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens

MUSTER

– 1 –
Seriennummer des Kabinenkartons:
E (Erstausstellung)
D (Verlängerung)
G (Verlängerung)
Ständische Beschränkung, der Aufenthalt wird beschränkt auf:
Ständekennzeichen:
Hinweis: Familienrechtlich ist nicht geschützt. Verstöße gegen Auflagen und ständische Beschränkungen sind strafbar oder können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden. Im Falle der Ausreise der ständischen Beschränkung bedarf grundsätzlich einer besonderen Genehmigung des Bundeszenters für Migration und Flüchtlinge oder der Ausländerbehörde.

– 2 –
Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Geschlecht:
Geburtsort, Geburtsdatum:
Ausgangspunkt:
Stammangehörigkeit:
Datum der Asylbewerberfestsetzung, Nr. des Bundesbescheides:
J 0000000

– 3 –
Lichtbild des Inhabers/ der Inhaberin:
Unterschrift der Inhabers/ der Inhaberin:
Ausstellende Behörde (Bezeichnung):
Im Auftrag:
Datum, Unterschrift:
J 0000000

– 4 –
Die Inhabers/ der Inhaberin begleitende Kinder unter 14 Jahren:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht:
J 0000000

Asylgesetz **versus** andere Aufenthaltsformen

Bei endgültiger negativer Entscheidung über das Asylverfahren durch das BAMF oder späteren negativen Gerichtsentscheidungen besteht absolute Ausreisepflicht !!!

ACHTUNG: Asylgesetz prüft ausschließlich Verfolgung, Bedrohung im Herkunftsland und besondere humanitäre Gründe

Andere Aufenthaltsformen:

Duldung

Ausbildungsduldung

Beschäftigungsduldung

Duldung

Durch zuständige Ausländerbehörde

Kein Aufenthaltstitel, sondern „Aussetzung der Abschiebung“ unter bestimmten Voraussetzungen!

Duldung mit Folge der Beschäftigungserlaubnis

Aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen etc. kann eine Duldung bis längstens 3 Monate gegeben werden.

Falls aufgrund von tatsächlichen oder rechtlichen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis nicht gegeben werden kann, wird eine Duldung gegeben.

(§ 60a AufenthG)

Duldung mit Folge des Beschäftigungsverbots

Bei selbstverschuldeten Abschiebungshindernissen durch Täuschung der Identität, falsche Angaben, fehlende Mitwirkung etc. wird diese Form der Duldung für Personen bei fehlender Mitwirkung gegeben.

(§ 60b AufenthG)

Duldung

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Kein Aufenthaltstitel!
Der Inhaber ist ausreisepflichtig!

Die Inhaberin/der Inhaber genügt mit dieser Bescheinigung nicht der Pass- und Ausreisepflicht.

Die Personalangaben beruhen auf den eigenen Angaben der Inhaberin/ des Inhabers.

Neuregelungen im Gesetz über „Ausbildungsduldung“ ab 1.3.2020

Geklärte Identität

Bei Ausbildungsbeginn während des Asylverfahrens ist bei endgültiger Ablehnung des Asylantrages eine Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG zu geben. → Duldung über die gesamte Dauer der „restlichen“ Ausbildung!

Nach endgültiger Ablehnung des Asylantrages und Mündung in Duldung nach § 60a AufenthG sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen um Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG zu bekommen.

Wartezeit von 3 Monaten nach Erteilung der Duldung § 60a AufenthG

Bei Ausbildungsplatzzusage für eine qualifizierte Ausbildung (2 oder 3 jährige Ausbildung) wird auch eine Ausbildungsduldung im Bereich der Assistenz- oder Helferberufe (in der Regel 1 Jahr) gegeben.

- Bei nicht vorhandenen Sprachkenntnissen kann die Erteilung der Ausbildungsduldung durch die ABH versagt werden.

(§ 60c AufenthG)

Neuregelungen im Gesetz über „Ausbildungsduldung“ ab 1.3.2020

Bei Ausbildungsabbruch:

6 Monate Zeit sich eine andere Ausbildung zu suchen, Ausbildungsbetrieb hat Verpflichtung Ausländerbehörde zu informieren.

Früh genug mit der Ausländerbehörde sprechen!

Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung:

Verlängerung der Ausbildungsduldung bis zum nächsten Prüfungszeitpunkt.

(§ 60c AufenthG)

Bei Bestehen der Abschlussprüfung:

Aufenthaltserlaubnis 2 Jahre, für eine Arbeit die dem erlernten Beruf entspricht.

Voraussetzung: Entsprechender Wohnraum vorhanden und nicht auf öffentliche Mittel angewiesen sein, mit Ausnahme von Leistungen zur Deckung der notwendigen Kosten für Unterkunft und Heizung.

Diese Aufenthaltserlaubnis berechtigt nach diesen 2 Jahren zu jeder Beschäftigung → anderer Beruf

(§ 19d AufenthG)

Möglichkeiten der Zuwanderung nach Deutschland im Rahmen des Fachkräftezuwanderungsgesetzes ab 1.3.2020

Erlaubte Einreise:

Konkretes Arbeitsangebot

Zustimmung der Arbeitsagentur

Nur mit entsprechendem Visum der deutschen Botschaft aus dem Herkunftsland

Berufsbezogene Kenntnisse der deutschen Sprache

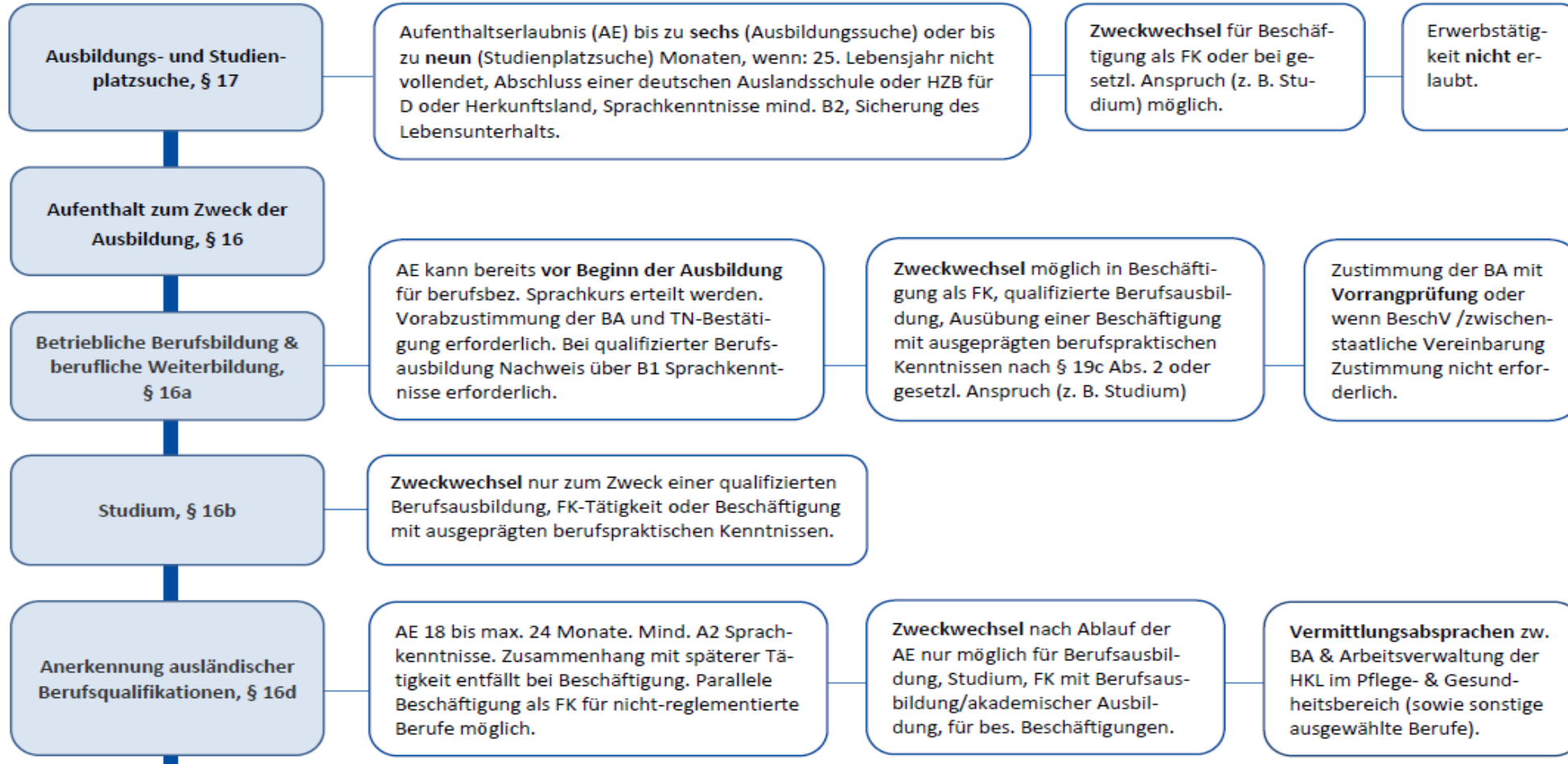
(§ 18 AufenthG ab 1.3.2020)

ACHTUNG:

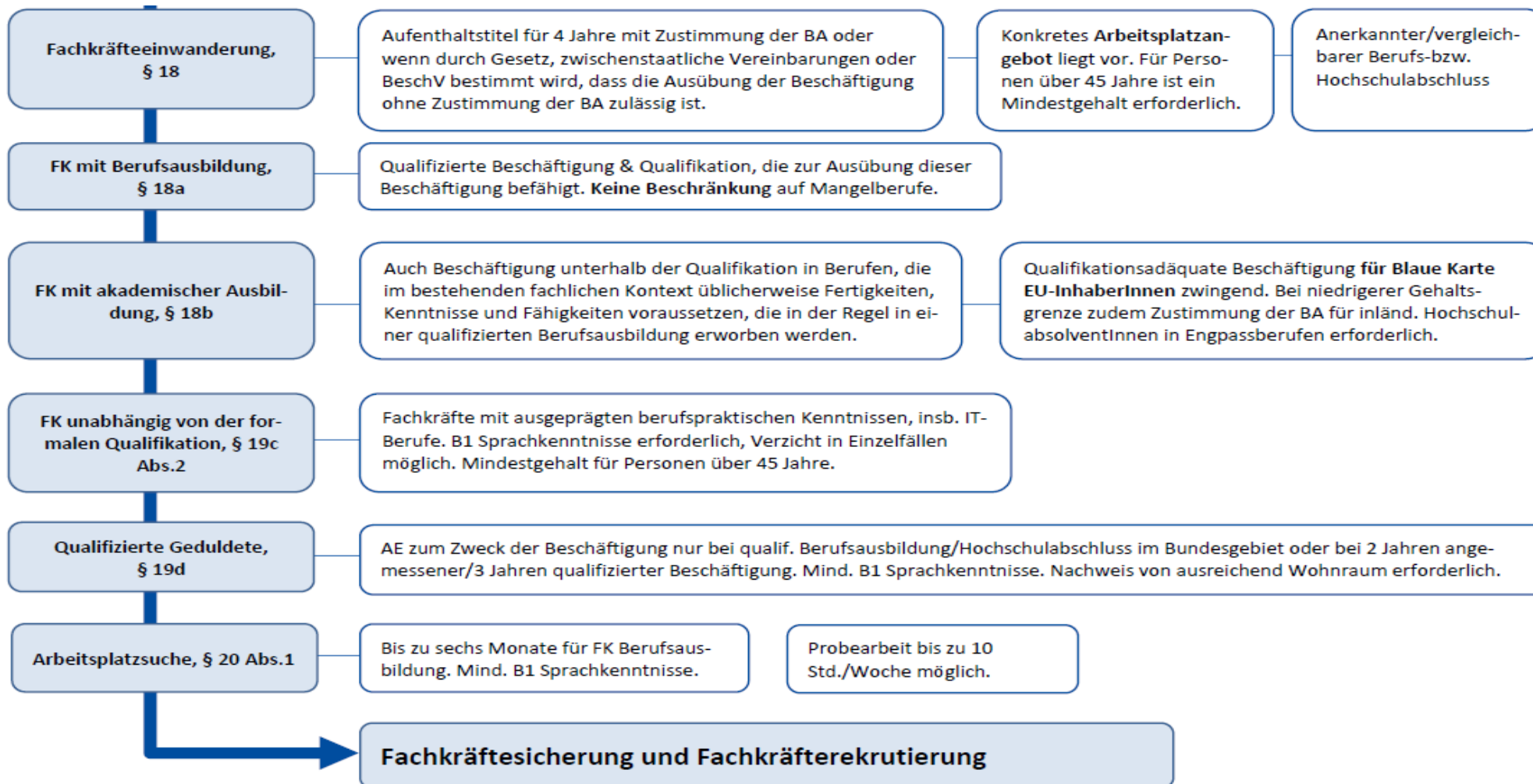
Bei negativem Asylverfahren, Abschiebung und Einreiseverbot bis 5 Jahre!

Einschätzung über Erfolgsaussichten des Asylverfahrens → Asylverfahrensberatung

Fachkräftezuwanderungsgesetz ab 1.3.2020



Fachkräftezuwanderungsgesetz ab 1.3.2020



Beratungsstellen die neben IvAF auch noch weiterhelfen können

Bei verschiedenen NGO´s (Non Government Organisations) z.B. Kirchen oder Vereine

Beratung zu Themen wie:

Qualifizierungsangebote für Arbeit

Kommunikation mit Ämtern

Familienzusammenführung

Einschulung

Hilfe im Umgang mit Behörden

Schuldenberatung

Psychosoziale Beratung

Integrationshilfen

Frauenspezifische Hilfen und Beratung

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Das Projekt VORTEIL AACHen DürEN wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.